

99123015035000, 99123015035000

Antrag auf Grundstückteilung Beglaubigung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/117805758/L100041>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99123015035000, 99123015035000
Leistungsbezeichnung I	Antrag auf Grundstückteilung Beglaubigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Brandenburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Grundbuch, Liegenschaftskataster, Abschreibung, Flurstück, Baugrundstück, Teilung, Grundstück
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vermessung und Kataster (123)
Verrichtungskennung	Beglaubigung (035)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Bauplanung (2050400), Standortsuche (2050200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.06.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg – Referat 13
Handlungsgrundlage	§ 20 Abs. 1 Buchstabe Nr. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG)
Teaser	Sie wollen im Grundbuch bestehenden Flurstücke eines Grundstücks zu einem neuen Grundstück umbuchen und benötigen die Beglaubigung des Antrags durch die Katasterbehörde oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur.
Volltext	<p>Durch eine Grundstücksteilung können im Grundbuch einzelne oder mehrere Flurstücke eines Grundstücks zu einem neuen Grundstück umbucht werden. Die öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure und die Vertreter der Katasterbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sind befugt, bei Anträgen auf Teilung eines Grundstücks im Grundbuch die Unterschriften zu beglaubigen.</p> <p>Die Zerlegung von Flurstücken im Liegenschaftskataster und die Teilung von Grundstücken im Grundbuch werden oftmals im Zusammenhang durchgeführt.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Zur Bearbeitung des Antrags ist Folgendes erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> \- Legitimation des Antragstellers (Personaldokument) \- Angaben zu den betroffenen Grundstücken / Flurstücken
Voraussetzungen	Sie können einen Antrag stellen, wenn Sie im Grundbuch eingetragen oder künftiger Eigentümer sind.
Kosten	Gebühren gemäß der Vermessungsgebührenordnung

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Voranfrage beim Grundbuchamt, Antrag formulieren, Beglaubigung des Antrags, Antragstellung beim Grundbuchamt, Teilung im Grundbuch eintragen
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Die Leiterin oder der Leiter der Katasterbehörde und die von ihr oder ihm beauftragten Bediensteten sowie die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurinnen und Vermessungsingenieure (ÖbVI) sind nach § 20 Abs. 1 Buchstabe Nr. 2 des Brandenburgischen Vermessungsgesetzes (BbgVermG) befugt, Anträge auf Vereinigung oder Teilung von Grundstücken öffentlich zu beglaubigen.</p> <p>Die Grundstücksteilung ist ein grundbuchrechtlicher Vorgang zur Bildung neuer Grundstücke. Durch die Grundstücksteilung können einzelne oder mehrere Flurstücke eines bestehenden Grundstücks zu einem neuen Grundstück umgebucht werden.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<p>Katasterbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte</p> <p>Öffentlich bestellte Vermessungsingenieurinnen und -ingenieure</p>
Formulare	
Ursprungsportal	Antrag auf Grundstücksteilung Beglaubigung, Application for land division notarization